



PROTOKOLL

des

Gemeinderates der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

vom

13. Oktober 2010

Nr. 17

<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr im Sitzungszimmer MZH	
<u>Anwesende:</u>	Gemeindepräsident:	Muralt Beat
	Gemeindevizepäsident:	Holliger Thomas
	Gemeinderatsmitglieder:	Hess Silvia Zimmermann Vreni Zuber Marcel Krieg Stefan
	Ersatzmitglied:	
<u>Abwesend:</u>	Gemeinderatsmitglied:	Bärtschi Peter
	Ersatzmitglied	Egger Sascha
	Solothurner Zeitung:	Rohrbach Daniel
<u>Vorsitz:</u>	Gemeindepräsident Muralt Beat	
<u>Protokoll:</u>	Gemeindeschreiber Jäggi Ulrich	

T r a k t a n d e n

1. Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele
2. Protokoll der 16. GR-Sitzung vom 15. September 2010
3. Revision Reglement Mehrzweckhalle
4. Anpassung Gebührentarif (Nutzung MZH)
5. Schule: Pflichtenheft Schulausschuss
6. Schule: Verwaltungsaufwand
7. Schule: Wahl in den Primarkreisschulausschuss
8. Planung: Raumentwicklungskonzept Wasseramt
9. Sozialkreis: Regulativ über die Unterbringung von Asylanten
10. UWEKO: Richterliches Verbot bezüglich Benützung Entsorgungsplatz
11. Finanzverwaltung: Abschreibung von Steuern (*)
12. Mitteilungen aus den Ressorts
13. Legislaturziele, Termine, Projekte und Pendenzen
14. Diverses

(*) Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Traktandum 1

Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, insbesondere auch den Pressevertreter der Solothurner Zeitung, Rohrbach Daniel, und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist. (GR Zuber Marcel trifft wegen Verkehrsstau später ein.)

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

Protokoll der 16. GR-Sitzung vom 15. September 2010

Das Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung vom 15. September 2010 wird stillschweigend genehmigt und bestens verdankt.

Traktandum 3

Revision Reglement Mehrzweckhalle

Ausgangslage

Das Hallenreglement bedarf dringend der Überarbeitung, so namentlich, weil es die Schulkommission nicht mehr gibt. Der Primarkreisschulausschuss hat mit diesem Reglement nichts zu tun, da die jeweilige Standortgemeinde gemäss Primarkreisschulvertrag für die Infrastruktur verantwortlich bleibt.

Zusätzlich geht es um die Frage, ob die Halle privater Nutzung zugänglich sein soll.

Detailberatung

Hier geht es vordergründig um einen Grundsatzentscheid über ein Ja oder ein Nein zur privaten Nutzung. Die Gemeinderatsmitglieder unterstützen eine private Nutzung, wobei die Gesuche durch den Gemeinderat zu prüfen und zu bewilligen sind.

Anlässlich der Beratung sind gegenüber dem Entwurf noch einige Anpassungen vorgenommen worden, wie sie in dem Anhang zu diesem Protokoll enthalten sind.

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag des Gemeindepräsidenten,

beschliesst einstimmig:

Der Entwurf dieses Reglements wird in der heutigen Fassung dem Vereinskongress und dem Abwart mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 10. November 2010 zugestellt.

Traktandum 4

Anpassung Gebührentarif (Nutzung Mehrzweckhalle)

Ausgangslage

Sofern die Halle an Private vermietet werden soll, stellt sich die Frage der Entschädigung.

Detailberatung

Gemäss Traktandum 3 hat der Gemeinderat beschlossen, die Mehrzweckhalle auch für die private Nutzung freizugeben. Gemäss § 30 der Schlussbestimmungen des MZH-Reglementes sind die Gebühren im Gebührentarif festzulegen, insbesondere nun neu für die private Nutzung. Bezüglich der privaten Nutzung hat der Gemeinderat beschlossen, neben der Grundgebühr und einer Umsatzsteuer bei kommerziellen Anlässen auch den effektiven Reinigungsaufwand in Rechnung zu stellen.

Der in der ersten Lesung beschlossene Entwurf der Abänderung von Ziff. 5 des Gebührentarifes liegt diesem Protokoll im Anhang bei.

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag des Gemeindepräsidenten,

beschliesst einstimmig:

Der Entwurf der Abänderung von Ziff. 5 des Gebührentarifes wird in der vorliegenden Fassung dem Vereinskonzent und dem Abwart mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 10. November 2010 zugestellt.

Traktandum 5

Schule: Pflichtenheft Primarkreisschulausschuss

Ausgangslage

Das Pflichtenheft regelt die Pflichten des Schulausschusses nur gerade in § 9, welcher eine 1:1 - Kopie des Kreisschul-Vertrages ist, was mehr oder weniger auch für den Rest des Pflichtenheftes gilt.

Das Musikschulreglement der EG Recherswil (§6) gibt es schon lange nicht mehr, da es durch das Kreismusikschulreglement der Einwohnergemeinden Gerlafingen, Obergerlafingen und Recherswil ersetzt wurde.

Da das Kindergartenreglement der EG Recherswil erwähnt ist, müsste das Kindergartenreglement auch von Obergerlafingen erwähnt sein. Es gibt als Gemeindeversammlungs-Reglement immerhin die Basis für den (noch) nicht zur Volksschule gehörenden Kindergarten ab.

Da das Schulzahnpflegeregulativ der EG Recherswil erwähnt ist, müsste auch dasjenige von Obergerlafingen erwähnt sein: dabei stellt der Gemeindepräsident erneut fest, dass die Zahnregulativ-Formulare von Obergerlafingen nicht von der Homepage der Schule heruntergeladen werden können.

Alles in allem: der Nutzen dieses Erlasses dürfte eher fraglich sein. Der Einwohnergemeinderat Recherswil hat zugestimmt.

Beratung

Keine Einwände.

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag des Schulausschusses,

beschliesst stillschweigend:

1. Das Pflichtenheft des Schulausschusses wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Schulausschuss
 - Gemeindepräsidium, 4565 Recherswil

Traktandum 6

Schule: Verwaltungsaufwand Primarkreisschule

Ausgangslage

Bei der Einrichtung des Kreisschulausschusses ist von reinen Verwaltungskosten (Kontieren, Buchen, Ablage und Subventionsmeldungen) von Fr. 5'000.-- ausgegangen worden. Nun ist das möglicherweise etwas tief angesetzt bei Neulingen auf der Verwaltung vielleicht nicht ganz zu erreichen. Der Gemeindepräsident von Recherswil unterbreitet nun eine Aufstellung, die von Kosten von Fr. 40'000,.. ausgeht. Hier scheint der Aufwand etwas aus dem Ruder zu laufen.

Beratung

GP Muralt Beat:

Man habe sich bislang nie Gedanken über eine allfällige Beteiligung von Soft- und Hardwarekosten gemacht, denn man habe gestützt auf den Vertrag stets die Meinung vertreten, jede Gemeinde stelle die - bestehende - Infrastruktur gratis zur Verfügung.

Der geschätzte Aufwand von Fr. 5'000.-- basiere auf folgender Annahme: Aufrechnung der Buchungssätze beider Gemeinden zu je 3 Minuten.

Der angedeutete Totalaufwand von ca. Fr. 40'000.-- inklusive Infrastrukturkosten, Material und Porti etc., gemäss Berechnungen von Charles Bucher, erscheine in dieser Höhe als übertrieben.

GR Hess Silvia:

Der Schulausschuss habe von dem Vorstoss noch keine Kenntnis. Man wisse nur, dass Frau Jost von Hardy Jäggi den Auftrag zur Prüfung erhalten habe.

Beschluss

GR Hess Silvia wird beauftragt, einen Besprechungstermin mit den beiden Gemeindepräsidenten zu organisieren.

Traktandum 7

Schule: Wahl in den Primarkreisschul-Ausschuss

Ausgangslage

Mit dem Rücktritt von Julian Portmann ist ein PL-Sitz im Schulausschuss frei geworden. Julian geht es offenbar besser und konnte zur Rückkehr in den Ausschuss bewogen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag der PL Obergerlafingen

beschliesst einstimmig:

1. Julian Portmann wird für den Rest der Legislatur als Mitglied in den Primarschulausschuss Obergerlafingen - Recherswil gewählt, verbunden mit den besten Wünschen und dem besten Dank des Gemeinderates.
2. Mitteilung an:
Gewählten, Schulausschuss, PL Obergerlafingen

Traktandum 8

Planung: Raumentwicklungskonzept Wasseramt

Ausgangslage

Zum Thema wird auf die Protokolle Nrn. 10 und 11 verwiesen.

Die Synthesekarte geht für Obergerlafingen von einer "Verdichtung Ortskern (*)" aus. Ebenso wird mit Bezug auf die Karte auf die Ortsbegrenzungslinien an den Dorfrändern zwischen Obergerlafingen und Gerlafingen verwiesen.

Zur Verdichtung Ortskern: damit ist Obergerlafingen definitiv kein Entwicklungsschwerpunkt Wohnen. Im Zusammenhang mit Neueinzonungen haben wir den Nachweis zu erbringen, dass Siedlungsverdichtungsgebiete "aktiviert" sind. Da haben wir natürlich ein echtes Problem, weil bei uns eine gewisse Baulandhortung festzustellen und eine landwirtschaftlich genutzte Reservezone (noch) blockiert ist.

Die Ortsbegrenzungslinien können für uns eine Chance darstellen: die Nordbegrenzung Recherswilstrasse ist für uns kein Problem. Die Linie im Bolacker kann darin eine Chance darstellen, dass das Argument, es würde die moderate Einzonung Tür und Tor für weitere Begehren öffnen und damit das ganze Gebiet unter Druck bringen, gegenstandslos würde.

Im übrigen kommen die beiden Dokumente derart aus einem Guss daher, dass der Kanton und die beauftragten Unternehmen wohl kaum die Stellungnahmen der Gemeinden berücksichtigt haben. Völlig ausser Betracht fällt aus der Sicht des Kantons die Frage des finanziellen Ausgleichs für Gemeinden wie Obergerlafingen, die in ihrer Entwicklung nun stark beeinträchtigt werden sollen.

Diskussion

Der Gemeinderat stellt fest:

Das Raumentwicklungskonzept, wie es heute vorliegt, stempelt Obergerlafingen eindeutig zur „Schlafgemeinde“. Obergerlafingen kann künftig nur noch durch Bebauung und Verdichtung des Ortskern wachsen. Hindernd dabei dürfte einerseits vorhandenes, aber nicht erhältliches Bauland, z.B. beim Taubenweg oder das in der Reservezone liegende Land, sein. Bei Neueinzonungen muss der Nachweis erbracht werden, dass Siedlungsverdichtungsgebiete aktiviert sind. Genau dies dürfte aufgrund der vorerwähnten Fakten kaum realistisch sein. Obergerlafingen wird durch die Vorgaben des Raumentwicklungskonzeptes quasi in ein Korsett gepresst

Beschluss

Der Gemeinderat - auf Antrag des Gemeindepräsidenten

beschliesst:

1. Das Geschäft wird auf die nächste Sitzung nochmals traktandiert.
2. Bis dahin wird Gemeindepräsident Murald Beat eine schriftliche Stellungnahme erarbeiten und diese dem Gemeinderat zur Diskussion und Beratung vorlegen.

Traktandum 9

Sozialkreis: Regulativ über die Unterbringung von Asylbewerbern

Ausgangslage

Der Entwurf des Regulativs dürfte ganz unseren Vorstellungen entsprechen, namentlich mit Bezug auf die vorgesehene Ersatzvornahme, wenn Anschlussgemeinden nicht in der Lage sind, den Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Beratung/Diskussion

GR Zuber Marcel:

Durch das Reglement würden nun säumige Gemeinden zur Verantwortung herangezogen.

Der Kanton führe weiterhin, vermutlich aber nur noch intern, eine Liste über Aufnahmevorsprung oder -rückstand der einzelnen Gemeinden. Obergerlafingen verfüge über einen bedeutenden Vorsprung.

Im Sozialkreis Region Wasseramt Süd seien gemäss dem vorliegenden Reglement die bestehende Vorsprünge und Rückstände auf den 1.1.2010 als interne Lösung ausser betracht gesetzt worden. Somit haben alle Gemeinden den gleichen Stand.

Beschluss

Vom Reglement über die Verteilung der asylsuchenden Personen in der Sozialregion Wasseramt Süd, gemäss vorliegendem Entwurf, wird in zustimmendem Sinne **Kenntnis genommen**.

Traktandum 10

UWEKO: Richterliches Verbot bezüglich dem Benützen des Entsorgungsplatzes

Ausgangslage

Die UWEKO beantragt, ein richterliches Verbot für die Benützung der Entsorgungssammelstelle zu erwirken und zwar für die Zeiten ab 1900 h bis 0700 h und dann am Sonntag den ganzen Tag. Es hat Reklamationen gegeben, dass die sich eigentlich jedem vernünftig denken Menschen sich aufdrängenden Zeiten zum Teil krass verletzt werden.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag der UWEKO,

beschliesst einstimmig:

1. Dem Antrag der UWEKO, bezüglich der Nutzung des Entsorgungsplatzes ein richterliches Verbot zu erlassen, wird zugestimmt.
2. Dem Richteramt Bucheggberg-Wasseramt ist ein Gesuch mit folgendem Inhalt zu stellen:
 - 2.1. Es ist untersagt, die auf dem Vorplatz des Schulhauses, Schulhausstrasse 10, GB Obergerlafingen Nr. 81, aufgestellten Entsorgungscontainer werktags zwischen 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr und sonntags den ganzen Tag über zu benützen.
 - 2.2. Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, wird mit einer Busse bis Fr. 100.--, im Wiederholungsfalle bis Fr. 500.--, bestraft."

Traktandum 11

Finanzverwaltung: Abschreibung von Steuern (*)

Zum Antrag auf **Ausschluss der Öffentlichkeit** werden keine Einwendungen erhoben.

Traktandum 12

Mitteilungen aus den Ressorts

Ressort Bildung: GR Hess Silvia

Demission im Schulausschuss

Frau Heutschi Silvia habe als Delegierte des Schulausschusses Rechterswil-OG demissioniert.

Die Besetzung dieser Vakanz obliegt der SP. Sie wird dem Gemeinderat eine Neunomination zur Wahl vorschlagen.

Ressort Umwelt & Werke: GR Bärtschi Peter

Deckbelag Bolacker

Am 7. Juli 2010 hat der Gemeinderat auf Antrag der UWEKO beschlossen, die Deckbelagsarbeiten der Firma Niklaus AG in Feldbrunnen zu vergeben. Schriftlich teilt Niklaus AG nun mit, dass sie den Belagseinbau auf Frühjahr 2011 verschieben müsse.

Da der Zustand der Strasse sehr schlecht ist, drängen sich Sofortmassnahmen auf. UWEKO-Präsident Flühmann Peter wird deshalb ersucht abzuklären, ob allenfalls der zweitbest Offerierende bereit sei, kurzfristig einzuspringen.

Die Preisdifferenz sei aufgrund der Dringlichkeit zu verantworten

Abstellen der nächtlichen Beleuchtung

Die UWEKO hat 480 Umfragebogen mit dem Anzeiger vertragen lassen. Bis zum heutigen Datum seien rund 80 Antworten aus der Bevölkerung zurückgekommen.

Auswertungen und das weitere Vorgehen werde im Laufe des Monats November durch die UWEKO behandelt und entschieden.

Ressort Finanzen: GR Holliger Thomas

Finanzplan / Investitionsübersicht für die nächsten 4 Jahre

GP Muralt Beat drängt auf die Erstellung einer aussagekräftigen Investitionsübersicht über alle Bereiche für die kommenden 4 Jahre.

Traktandum 14 Verschiedenes

14.1. Schulzahnreglement OG im Internet

Beim Download der Zahnreglemente und Formulare auf der Internetseite Schule der Gemeinde Obergerlafingen erfolgt der direkte Link nach Rechterswil und gibt Zugriff auf die dortigen Unterlagen. Da Zahnarztreglemente und Formulare gemeindeabhängig sind, wird Krieg Stefan als Internetzuständiger ersucht zu prüfen, inwieweit ein Zusatzlink nach Obergerlafingen und deren Reglemente und Formulare machbar ist.

14.2. Dorfchronik / Kulturkommission

Hochreutener Niklaus hat dem Gemeinderat ein Verzeichnis all seiner Unterlagen zur Entwicklungsgeschichte von Obergerlafingen zugestellt. Darunter befindet sich auch eine Ansichtskarte aus den 20-iger Jahren.

Der Gemeinderat verdankt das Engagement von Niklaus Hochreutener bestens und erklärt sich bereit, das Projekt zu fördern. Er denkt dabei an die Bildung und den Einsatz einer Kulturkommission. Als Koordinator kann sich Gemeindepräsident Muralt Beat Kaufmann Andreas vorstellen. Er werde mit ihm diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

14.3. Wildes Parkieren entlang der Waldstrasse

Krieg Stefan als Hausbesitzer in der Überbauung Waldstrasse, beschwert sich über das stetige Belegen der Waldstrasse seitens Grützbach durch parkierte Fahrzeuge. Es sei ihm vielfach nur erschwert möglich, in die Waldstrasse einzubiegen, da im Bereich des Grützbaches die halbe Strasse mit parkierten Autos belegt sei.

Ressortleiterin Bau und Planung, Zimmermann Vreni, wird die Angelegenheit in die Kommission zur Beratung einbringen.

Schluss der Sitzung um 22.20 Uhr

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:


